

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 24.07.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Leben und Wohnen für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	67.541.504,67
1.2	Summe Aufwendungen	69.366.435,19
1.3	Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-1.824.930,52
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	1.359.807,89
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.078.276,58
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	281.531,31
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-865.598,39
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-584.067,08
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanzsumme	86.816.261,34

Behandlung des Jahresfehlbetrags

Der Jahresfehlbetrag 2023 wird durch die Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 273.964,25 EUR und aus der Kapitalrücklage in Höhe von 1.550.966,27 EUR ausgeglichen.

Stuttgart, den 24.07.2024